

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 4-40	Datum 20.01.2026	BV/2026/008
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	11.02.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.02.2026

Neubau der Kita Löwenzahn und Containerlösung für die Bauphase

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt in der Zeit des Neubaus der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ den Betrieb ersatzweise in einer Containeranlage auf dem Grundstück Voßhagen 93 in Wedel fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 610.000,-- € werden bereitgestellt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.“

1.2. „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden.“

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Träger wird in die Lage versetzt einen Neubau zu errichten und den Kita_Betrieb aufrecht zu erhalten.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Kita Löwenzahn befindet sich in Wedel, Voßhagen 93, auf einem Erbbaugrundstück der Stadt Wedel. Das vorhandene Gebäude weist jedoch erhebliche Mängel auf und kann in der Form nicht mehr erhalten werden. Das Gebäude wurde seinerzeit in Leichtbauweise errichtet. Die Wände sind lediglich 6 cm dick. Eine energetische Ertüchtigung ist vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich. Hinzu kommt, dass bereits 2023 eine Formaldehyd-Belastung festgestellt wurde. Nach einem vorliegenden Gutachten stellen die gemessenen Werte jedoch noch keine Gefahr dar. Von externen Gutachtern, beauftragt von der Stadt Wedel sowie dem Kita-Träger, wurde im Ergebnis festgestellt, dass das Gebäude abgängig ist und ein Neubau die sinnvollste Lösung sei.

Die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass ein Neubau der Kita die sinnvollere Alternative darstellt. Vom Fachdienst Gebäudemanagement wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um die Möglichkeiten auf dem begrenzten Gelände zu prüfen. Es ist geplant, das Gebäude auf dem Fußabdruck des bisherigen Baus zu errichten. Dadurch könnten die Bestandsressourcen der Außenanlagen erhalten bleiben.

Maximal würde auf dem Gelände ein Gebäude für 110 Kinder entstehen können - 4 Elementargruppen á 20 Kinder sowie 3 Krippengruppen á 10 Kinder

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung hat bereits vor zwei Jahren die ersten Gespräche zur Entwicklung des Kita-Standortes Löwenzahn geführt. Beteiligt wurden die Fachdienste Stadt- und Landschaftsplanung, Gebäudemanagement, Finanzen, Wirtschaft und Steuern, Bildung, Kultur und Sport und das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Gespräche wurde der Vorschlag entwickelt, den Neubau von bauwerk Kirchliche Immobilien zu veranlassen. Dabei handelt es sich um ein unselbständiges Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Bauwerk hat in den letzten Jahren bereits Projektentwicklungen im Rahmen von über 200 Mio. Euro realisiert.

Der Kirchenkreis würde die Planung und Errichtung der Kita durch sein bauwerk übernehmen. Er übernimmt die Finanzierung und Instandhaltung.

Die Kostenübernahme der Stadt Wedel würde durch eine dauerhafte Mietzahlung erfolgen.

Die konkreten Konditionen sind im Rahmen der zu führenden Vertragsverhandlungen zu vereinbaren.

Während der Bauphase ist eine Ausweichmöglichkeit für die Betreuung der Kinder zu schaffen. Die Prüfungen hierzu haben ergeben, auf dem vorhandenen Grundstück eine Container-Zwischenlösung zu schaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 610.000,-€ (Rodungsmaßnahmen; Miete,...). Diese Kosten sind von der Stadt Wedel zu tragen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Stadt Wedel baut die Kindertagesstätte selbst. Die Kosten für eine Containeranlage würden aber auch in diesem Falle anfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		300.000,--	310.000,--			
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine